Bezugsgebühr
[illegible] Mk. 2.50, durch die Post Mk. 3.75.
Annahme von Ankündigungen: [illegible] Uhr Morgens, 11–½1 Uhr Mittags, Gr. Kloster. 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile kostet 8 Silben 15 Pfg. Anzeigungen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg., Vorzugszeile „unterm Strich" 40 Pfg., Grundzeile für Familiennachrichten 20 Pfg. [illegible] 10 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Beilagegebühren nehmen sämmtliche Annoncen-Expeditionen an. Einzelblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

42. Jahrgang.

Das Putz- & Mode-Magazin
F. M. Korschatz
Hoflieferant, Strauß- & Federnfabrik, Altmarkt 6, gegründet 1893,
bietet stets nur das Neueste und Beste zu billigsten Preisen.

Dresden, 1897

Photographische Apparate für Amateure.
Carl Plaul
25 Wallstrasse 25
Verkaufslocal
jetzt: Parterre.

Glaswaaren
jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes, empfehlen in reichhaltiger Auswahl
Wilh. Rihl & Sohn, Kgl. Hoflieferanten,
Neumarkt 11. Fernsprechstelle 1119.

„Invalidendank"
Dresden, Seestrasse 5, I.
Fernsprechstelle 1117.
I. Annoncen-Expedition für alle Zeitungen.
II. Billet-Verkauf für die Dresdner Theater.
III. Effekten-Kontrolle unter Garantie.
IV. Kollektion der Sächs. Landeslotterie.

Weinhandlung W. F. Seeger
Fernsprecher: Amt II, Nr. 2153 **Dresden** Telegramm-Adr.: Champ.-Dresden
empfiehlt bestgepflegte in- und ausländ. Weine, Champagner eigenes Fabrikat, Spirituosen und englische Biere.
Niederlagen in allen Städten Sachsens, neue werden gerne vergeben.

Waisenhausstrasse 34. ✦ L. Weidig. ✦ Waisenhausstrasse 34.
Neuheiten elegant garnirter Damenhüte. Regelmässige, persönliche Einkäufe und Modestudien in Berlin, Paris.

Nr. 87. Spiegel: Freie Vereinigungen der Börsenleute. Hofnachrichten. Konservative Erklärung. Jubiläum der Staatsbahnverwaltung. Kunstausstellung. Koch- und Haushaltungsschule. „Das grobe Hemd", Mozartvereln. | Muthmaßliche Witterung: Trübe. Niederschläge. | **Sonntag, 28. März.**

Bei der bedeutenden Auflage der „Dresdner Nachrichten" ist es nothwendig, die **Bestellungen** auf das

zweite Vierteljahr 1897

bei dem betreffenden Postamte **sofort** bewirken zu wollen, da andernfalls auf ungestörte Fortlieferung bez. rechtzeitige Nachlieferung des Blattes nicht gerechnet werden könnte.

Die Bezugsgebühr beträgt bei den **Kaiserl. Postanstalten** im Reichsgebiet **vierteljährlich 2 Mark 75 Pf.**, in Oesterreich-Ungarn **2 Fl. 53 Kr.** und im Auslande **2 Mark 75 Pf.** mit entsprechendem Postzuschlage.

Für **Dresden** nimmt die unterzeichnete Geschäftsstelle während der Dienststunden Bestellungen zum Preise von **2 Mark 50 Pf.** (einschließlich Bringerlohn) entgegen.

Neu- und Abbestellungen, sowie die Anzeigen über erfolgte **Wohnungsveränderungen** in Dresden, wolle man entweder **persönlich** anbringen oder **schriftlich** — nicht durch Fernsprecher — an die Geschäftsstelle gelangen lassen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten", Marienstraße 38, Erdgeschoß.

Politisches.

In der Börsenpresse rumort es fortgesetzt gewaltig und das darf am Ende nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß die dort ja fast ausschließlich den Ton angebenden Orientalen sogenannte Gemüthsmenschen sind. Solche aber muß es doppelt verdrießen, wenn sie aus den bisherigen Feenpalästen der Produktenbörse plötzlich in die dürftigen freien Vereinigungen versetzt werden, in denen sich nur mit Ach und Krach das gewohnte Geschäftchen machen läßt. Die Kenner der eigenartigen Anschauungsweise, die in jenen Kreisen herrscht, waren daher keineswegs überrascht, als sehr bald nach dem pomphaften Auszuge aus den geheiligten Räumen der Produktenbörse, den die Herren von Termins Gnaden in Scene gesetzt hatten, verschiedene Anzeichen hervortraten, die deutlich die rasch erwachte Sehnsucht nach den Fleischtöpfen Egyptens verriethen. Zuerst wurde dem preußischen Handelsminister Herrn Brefeld ein Wink mit dem Zaunspfahl gegeben, indem eine Börsennotiz erschien, daß Herr Brefeld mit den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft in Betreff der Wiederherstellung der Produktenbörse verhandelt habe. Dann, als den Urhebern dieser Falschmeldung die Taktlosigkeit ihres Verhaltens gesteckt worden war, kam der Berliner Börsenkommissar an die Reihe, sodaß er sich in der „Berliner Korrespondenz" offiziell der ausgestreuten unrichtigen Angaben erwehren mußte. Gleich darauf schlug der schlaue Herr Munck mit seinem Differenzeinwand dem Faß den Boden aus. Das war zuviel des Unheils! Die Welt drohte darüber aus den Fugen zu gehen, und um ein solches Unglück, das ja auch jedem weiteren Termingeschäft endgiltig den Garaus gemacht hätte, zu verhüten, riß ein Theil der Börsianer den lästigen Flitter des „kaufmännischen Ehrgefühls", das angeblich eine Unterwerfung unter das neue Börsengesetz nicht dulden solle, kurz entschlossen sich vom Leibe und präsentirte sich in der nackten geschäftlichen Wirklichkeit durch die Erklärung, daß der Fall Munck die Benutzung der vom Börsengesetz gebotenen „Vortheile" für die Börseninteressenten zur Nothwendigkeit mache. Eine weitere Etappe auf diesem Wege war das jüngste große Concert in der Börse, das auch der Kaiser mit seinem Besuche beehrte. In der waschechten Börsenpresse konnte man damals die Behauptung aufgestellt finden, der Kaiser habe durch sein Erscheinen in den „verlehmten" Börsenräumen der Börse als solcher eine „Genugthuung" für die ihr durch die Gesetzgebung zugefügte „Unbill" geben wollen. Nun war also Alles wieder im Reinen und die Bahn frei gemacht für eine weitere, schon nicht mehr verschämte, sondern ganz unverblümte Andeutung der börsianischen Herzenswünsche. Ein Berliner Börsenblatt erklärte nämlich frei und offen, in Berlin sei man im Begriffe, den Wiedereinzug in die alten Räume der Produktenbörse vorzubereiten. Da Berlin bei der ganzen Bewegung den Ausschlag gegeben hat, so ist nicht zu bezweifeln, daß im Falle der dort erfolgten Wiederherstellung der früheren Verhältnisse auch die streikenden Getreidehändler der übrigen Börsenplätze das Berliner Beispiel nachahmen und einen Kampf um die Ehre aufgeben würden, bei dem die Herren nach ihrer Meinung nicht auf die Kosten kommen.

Die bezeichnete Meldung ist allerdings nicht unwidersprochen geblieben. Ein zweites Berliner Börsenblatt hat dem erstgenannten wegen seiner Mittheilung alsbald scharf auf die Hühneraugen getreten, ohne sich zu entschuldigen. „Maßgebende" Produktenhändler sollen darnach jenes Ansinnen „entrüstet" zurückgewiesen haben mit der Begründung, daß sie jetzt nur für die Ehre, nicht aber für's Geschäft kämpften. Auch dieses Dementi läßt doch jedenfalls soviel erkennen, daß ein „Ansinnen" der fraglichen Art thatsächlich gestellt worden ist und das allein ist schon bezeichnend genug, wenn man sich das ungeheure Brimborium vergegenwärtigt, das um den Auszug aus der Produktenbörse seiner Zeit gemacht wurde. Es darf deshalb wohl trotz der ergangenen Ableugnung angenommen werden, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil der Börsianer des bisherigen Kriegsspiels müde ist und das Börsengesetz „anerkennen" möchte. Geschieht dies, so wäre die preußische Regierung gerechtfertigt, daß sie bisher gezögert hat, die Frage, ob die freien Vereinigungen als Börsen im Sinne des Gesetzes zu betrachten seien, zur Entscheidung zu bringen.

Auf der anderen Seite ist aber auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Bewegung unter den Börsianern zur freiwilligen Einfügung in die neue Ordnung der Dinge nicht zur Herrschaft gelangt. Für diesen Fall wird die preußische Regierung sich nothgedrungen zu weiteren Maßnahmen entschließen müssen, die darauf berechnet sind, dem Gesetze volle Achtung zu verschaffen; denn die staatliche Autorität verträgt eine Verlängerung des augenblicklichen Zustands der Ungewißheit in's Unbegrenzte nicht. Das Börsengesetz muß unweigerlich durchgeführt werden; es darf nicht auf dem Papier stehen bleiben, blos weil es den Betroffenen nicht beliebt, sich in die Vorschriften des Gesetzes zu finden. In diesem grundsätzlichen Punkte stimmen alle Freunde des neuen Börsengesetzes durchaus überein, nur über das Wie der Ausführung ergeben sich nach einer Richtung Schwierigkeiten, und zwar soweit die Frage der Preisnotirung in Betracht kommt. Eine der wirklichen Lage des Marktes entsprechende Notirung der Getreidepreise ist neben der Unterdrückung des Terminhandels in Getreide der eine der beiden hauptsächlichen Zwecke des Börsengesetzes, der ebenfalls im dringenden Interesse der Landwirthschaft und auch des ehrlichen effektiven Getreidehandels gelegen ist. Das Spekulantenthum hat aber — dieser „Erfolg" ist ihm nach den bisherigen Erfahrungen nicht abzusprechen — durch sein Verhalten nach dem Erlaß des Börsengesetzes die Schaffung einer klaren Marktlage zu vereiteln gewußt. Es muß daher unbedingt ein Mittel gefunden werden, um dem Gesetze auch in dieser Beziehung Achtung zu verschaffen. Wie das geschehen soll, darüber herrschen noch verschiedene Ansichten. Das richtige Mittel herauszufinden, ist Sache der Fachleute. Für die weiteren Kreise des Volks, die an dem Schutze der ehrlichen Arbeit gegenüber dem Jobberthum interessirt sind, genügt es, daß sie ihre Vertreter im Reichstage anweisen, derjenigen Lösung der Schwierigkeit zuzustimmen, die von den verbündeten Regierungen als die gangbarste ausgewählt und dem Reichstage vorgelegt werden wird. Die Hauptsache ist, daß etwas und zwar bald geschieht, wenn die streikenden Getreidehändler in ihrer Obstruktion beharren. Sonst würde die Regierung sich eine Lage schaffen, in der ihr die Wogen der börsianischen Begehrlichkeit über dem Kopfe zusammenzuschlagen und sie des festen Grundes zum Widerstande zu berauben drohten.

Desgleichen wird sich ein energisches Einschreiten gegen die freien Vereinigungen auf die Dauer nicht umgehen lassen, da ihre unangefochtene Existenz eine entschiedene Herausforderung des öffentlichen Rechtsbewußtseins darstellt. Die freien Vereinigungen nehmen nämlich auf Grund einer formalen Gesetzesauslegung für sich das Recht in Anspruch, dasjenige auch fortan ungehindert weiter zu thun, was der Börse als solcher verboten ist. Es heißt in § 50 des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896: „Der Bundesrath ist befugt, den Börsenterminhandel von Bedingungen abhängig zu machen oder in bestimmten Waaren oder Werthpapieren zu untersagen. Der Börsenterminhandel in Antheilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen ist untersagt. Der börsenmäßige Terminhandel in Getreide und Mühlenfabrikaten ist untersagt." Die letzte Bestimmung ist die eigentliche Ursache, weshalb die „Fixer" der Produktenbörse ihren Streik inscenirt haben und ausgezogen sind. Sie glauben nämlich, ein Terminhandel in freien Vereinigungen ohne die börsentechnischen Kennzeichen in der äußeren Form des einfachen handelsrechtlichen Lieferungsgeschäfts sei kein „börsenmäßiger" Terminhandel und falle eben deswegen nicht unter das gesetzliche Verbot. Wie eine gerichtliche Entscheidung dieser Streitfrage ausfallen würde, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Vom Standpunkte des öffentlichen Rechtsbewußtseins kann das Urtheil freilich nicht zweifelhaft sein und auch die Herren Jobber selbst scheinen sich keinen allzu lebhaften Illusionen über ein eventuelles Obsiegen ihrer börsenjuristischen Ansicht hinzugeben. Sonst, sollte man meinen, hätten sie doch wohl im Falle Munck die Gelegenheit benutzt, um die Sache durch Erhebung der gerichtlichen Klage zum Austrag zu bringen. Immerhin ist aber die Möglichkeit gegeben, daß die freien Vereinigungen von den Gerichten thatsächlich nicht als Börsen im Sinne des Gesetzes betrachtet werden. Hierüber muß baldthunlichst Klarheit geschaffen werden, damit gegebenen Falls durch eine entsprechende Ergänzung des Gesetzes auch diese Hinterthür den Jobbern verschlossen werden kann. Die zunächst maßgebenden Regierungskreise haben die Pflicht, aus ihrer abwartenden Haltung, die bis jetzt in den Verhältnissen begründet sein mochte, ohne wesentlich längeres Zaudern herauszutreten und der Produktenbörse keinen Zweifel darüber zu belassen, daß ihr eine weitere Schonzeit nicht gewährt werden kann, sondern daß sie brechen muß, wenn sie sich nicht biegen will.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 27. März.

* **Paris.** In den Wandelgängen der Kammer verlautet, der Justizminister habe sich in der Kommission verpflichtet, die vollständigen Aktenstücke über die Artonaffaire nach beendeter Untersuchung vorzulegen. In den Wandelgängen hat man den Eindruck, daß, wenn die Kommission nicht genaue Aufklärungen und Beweise erhalte, sich die Mehrheit derselben gegen die Ermächtigung zur Strafverfolgung aussprechen werde.

Berlin. Reichstag. Am Bundesrathstisch Reichskanzler Fürst Hohenlohe, Staatssekretäre von Goßler, Hollmann, von Boetticher und Graf Posadowsky. Die 3. Berathung des Etats wird fortgesetzt bei dem Militäretat, einmalige Ausgaben. Zu dem Etat für das württembergische Kontingent beantragt die Budgetkommission eine Resolution auf Unterbringung der zwei württembergischen Infanterieregimenter in Weingarten statt in Ulm. — Württembergischer Kriegsminister Schott v. Schottenstein legt dar, daß einer solchen Resolution aus Verwaltungsrücksichten keinesfalls stattgegeben werden könnte. — Abg. Gröber (Centr.): Eine solche Erklärung würde man nicht einmal dem württembergisch n Landtag zu bieten wagen. (Heiterkeit.) Es sei immer gute Sitte des Reichstags gewesen, wenn nicht dringende Gründe vorliegen, stets den bürgerlichen Wünschen und Interessen den Vorzug zu geben, vor den Wünschen der Offiziere. — Die Abgg. Rembold und v. Galen (Centr.) sprechen für, Frhr. v. Gültlingen (Rp.) gegen die Resolution. — Württemb. Kriegsminister Schott v. Schottenstein: Wer den Abg. Gröber hört, könnte glauben, wir legen das Bataillon nach Ulm, weil die Sekondeleutnants das wünschen. (Heiterkeit.) Die Herren Gröber und Rembold haben Ulm mit Unrecht in Mißkredit gebracht, gleich als ob es ein niederträchtiges Kasernement sei. (Heiterkeit.) Die Herren sprechen für Weingarten, weil dieses zum Wahlbezirk des einen gehört und weil der andere dort geboren ist. (Große Heiterkeit.) — Abg. Lieber (Centr.): Es handle sich um eine wichtige hochpolitische Angelegenheit, der Reichstag werde es sich nicht gefallen lassen, daß man ihm sage: Beschließt, was Ihr wollt, wir thun doch, was wir wollen! — Die Resolution wird mit 135 gegen 99 Stimmen angenommen, Centrum und Sozialdemokraten stimmen geschlossen dafür. Zur Beschaffung von Feldbahnmaterial waren von den im Etat verlangten 912,000 Mk. erste Rate nur 600,000 Mk. bei der 2. Lesung bewilligt worden. Auf Antrag des Abg. Bachem (Centrum) werden jetzt 762,000 Mk. bewilligt. — Bei dem Marineetat konstatirt Staatssekretär Hollmann gegenüber den sozialdemokratischen Anschuldigungen, daß die Oberwerftdirektion bei Anwendung der Vorschriften gegen unbotmäßige Agitation der Arbeiter durchaus gesetzlich verfahren sei. — Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Ref.): Die diesmalige Mehrheit des Reichstags habe in der Marinefrage die Mehrheit des Landes hinter sich. Früher habe der Liberalismus anders über die Marinefrage gedacht. Die Flottenpläne seien weder uferlos, noch überstiegen sie die Leistungsfähigkeit des Volkes, freilich würde dasselbe noch leistungsfähiger sein, wenn es nicht Milliarden durch die Raubzüge der Börse in Griechen, Argentinien ꝛc. verloren hätte. Allerdings müßten eigentlich die Woermann und Genossen, alle die Leute, deren Handel die Flotte zu Gute komme, die Kosten tragen. Deckung könne geschaffen werden durch eine Wehrsteuer, Inseratenmonopol ꝛc. Eine Auflösung des Reichstags sei nicht rathsam, oder doch nur, wenn die Regierung zur Wahlparole mache: Schutz der Landwirthschaft, Organisation des Handwerks und vor Allem Aufhebung der Judenemanzipation. — Abg. Legien (Soz.) beschwert sich über die Lage der Arbeiter bei der Kieler Werft und verlangt eine Verkürzung der Arbeitszeit, sowie Lohnerhöhung. — Staatssekretär Hollmann: Wenn auf Privatbetrieben 10 Stunden gearbeitet würde, könne man sich auf den Staatswerften nicht ruhig mit 8 Stunden begnügen. Bezüglich der Löhne sei die Marineverwaltung auf die verfügbaren Mittel angewiesen. Liege die Sache für einzelne Arbeiter so, wie sie geschildert worden sei, so sei das ja hart; er werde sich die Sache ansehen, vielleicht lasse sich ein Ausweg finden, auf jeden Fall aber dürfte auf den Werften keine Agitation getrieben werden, denn es solle daselbst zwischen den Arbeitern und den Vorgesetzten Friede herrschen. — Abg. Förster (Ref.): Eine Großmacht wie Deutschland müsse Weltpolitik treiben, und da sei man in Bezug auf neue Schiffe geradezu in einer Nothlage, der man sich fügen müsse. — Abg. v. Stumm (Rp.) erinnert die Marineverwaltung daran, wie entschieden bis 1882 Minister Thielen sich dahin geäußert habe, daß eine sozialdemokratische Agitation staatlicher Werkstättenarbeiter keinesfalls geduldet werde, gleichviel ob innerhalb oder außerhalb der Betriebe. — Beim Extraordinarium erklärt Staatssekretär Hollmann: Ich kann mich nicht enthalten, hier doch noch ein paar Worte zu den Kreuzern zu sprechen, obwohl ich weiß, daß ich damit die Abstimmung der Mehrheit nicht beeinflussen kann. Es ist mir aber inzwischen die Aeußerung eines sehr hohen Herrn in die Hände gefallen, auf die gewiß auch Sie Werth legen werden, des hochstehenden Prinzen Friedrich Karl. Derselbe sagte 1878: „In der künftigen Marine liegt die Zukunft des Reichs, unsere zukünftige Bedeutung. Die Marine muß uns die Stellung festhalten, die uns das Land bisher geschaffen hat. Wir müssen den fremden Völkern zeigen, daß wir auch im Frieden unsere kulturelle Arbeit und unseren Handel schützen können. Wenn wir nicht in der Ferne unsere Schiffe zeigen, wird man bald vergessen, daß Deutschland in einem großen Kriege seine Einigkeit geschaffen hat." (Beifall rechts.) — Die Erledigung der einmaligen Ausgaben des Marineetats erfolgt ohne weitere Debatte, genau in der Fassung der 2. Lesung. — Beim Etat des Reichsjustizamts kritisirt Abg. Schönlank (Soz.) das Verhalten eines Reichsgerichtsraths Schulze und besonders eine angeblich schwere Verfehlung des elsässischen Oberlandesgerichtsraths Stenglein, der gleichwohl im Disziplinarverfahren nur zur Straf-Versetzung in eine gleich hohe Stellung verurtheilt worden sei. — Staatssekretär Nieberding: Der erste Vorgang ist mir unbekannt, aber eine Kritik über Vorgänge in den Reichsgerichtssälen steht mir überhaupt nicht zu. Was den zweiten Fall anlangt, so hat das Gericht gesprochen und damit ist der Fall für mich erledigt. Redner spricht ferner sein Bedauern darüber aus, wie die Sache hier vorgebracht worden sei. — Staatssekretär Nieberding antwortet ferner auf eine Anfrage des Abg. v. Cuny, die Kommission, welche über einen zu schaffenden Schutz der Bauhandwerker berathen habe, sei jetzt zu einem Beschlusse gekommen. — Diese Beschlüsse würden zunächst an das preußische Staatsministerium zu geben haben. Den bekannten Antrag Walprecht, wie eine Reihe anderer Vorschläge habe die Kommission nicht für annehmbar erkannt, dagegen würde ihrer Ansicht nach noch auf zwei Wegen vorgegangen werden können: 1. Aenderung der Gewerbeordnung dahin, daß Bauunternehmer, deren Unzuverlässigkeit durch gewisse Manipulationen erwiesen ist, die Erlaubniß zur Fortsetzung des Betriebes verlieren, außerdem könne den Bauhandwerkern ein Vorzugsrecht vor anderen eingetragenen Gläubigern gewahrt werden für diejenigen Werthbeträge, die über den eigentlichen Bauwerth hinausgehen, also im Betrage der Werthsteigerung, welche die Baustelle dadurch erlangt hat. Ueber den weiteren Fortgang der Sache kann ich noch nichts mittheilen. — Abg. Spahn (Centr.) dankt dem Staatssekretär für diese Erklärung. — Abg. Peus (Soz.) verlangt ein Strafvollzugsgesetz, um Gefangene, welche keiner ehrlosen Handlung beschuldigt seien, vor entehrender Behandlung zu schützen. Redner weist auf Selbsterlebnisse hin. — Staatssekretär v. Nieberding erwidert, er habe schon neulich das Bedürfniß eines Strafvollzugsgesetzes anerkannt; augenblicklich sei er aber außer Stande, dieser Ausgabe näher zu treten. — Der Justizetat wird genehmigt. — Montag: Rest des Etats, Interpellation Czarlinski und Handwerkervorlage.

Berlin. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht folgenden Dank des Kaisers: „Die hundertjährige Wiederkehr des Geburtstags Meines Hochseligen Herrn Großvaters weiland Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm des Großen ist von allen deutschen

Meine Frau hat: Triumph-Seife ist doch die beste — für Wäsche und Haushalt

„Dresdner Nachrichten", Nr. 86. — Sonnabend, den 27. März 1897.